

BEGRÜNDUNG

zum Bebauungsplan "Änderungsplan III zum Bebauungsplan Südost IV - Wergen/Häuselgarten" der Stadt Lambrecht (Pfalz)

1. ANLASS

Die Stadt Lambrecht (Pfalz) hat einen mit Verfügung der Kreisverwaltung Bad Dürkheim vom 16. August 1979 (Az.: 610-13/6/Lam-3 Kl) genehmigten Bebauungsplan für den Bereich "SÜDOST IV - Wergen/Häuselgarten".

Wegen einer Verbesserung der Straßenführung und Anbindung der künftigen Straße "Im Häuselgarten" an das übrige städtische Straßennetz wurde die Änderung I dieses Bebauungsplanes vom Stadtrat beschlossen.

Mit Verfügung der Kreisverwaltung vom 6. September 1982, Az.: 610-13/63-05/Lam-6/Kl., wurde dieser Änderungsplan genehmigt.

Am 24. Oktober 1984 hat der Stadtrat die Änderungsplanung II beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung erfolgt mit der Maßgabe, daß die für den Straßenbau erforderlichen berg- und talseitigen Böschungen und Stützmauern in den Bebauungsplan übernommen werden.

Des weiteren wird der geplante Fußweg zwischen den Straßen "Auf den Wergen" und "Im Häuselgarten", Plan Nr. 770/1, aufgelassen. Der Geltungsbereich des Änderungsplanes wird auf die Grundstücke Pl.Nr. 87 und 88 erweitert.

Ferner wird bei dem Grundstück Plan Nr. 753/5 eine Reihenhausbauung ausgewiesen.

Dieser Änderungsplan II wurde mit Verfügung der Kreisverwaltung Bad Dürkheim vom 2.10.1985, Az.: 610-13/63-05/Lam.-10/Kl., genehmigt.

Der Stadtrat Lambrecht (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 19.6.1986 erneut eine Planungsänderung beschlossen.

Diese Änderung umfaßt:

- 1.) die Verringerung der Straßenbreite von 8,20 m auf 7,00 m,
- 2.) die planerische Festsetzung der Stützmauer einschließlich Böschung von den Grundstücken Plan Nr. 785/3 bis 791/5,
- 3.) die Festsetzung, daß Garagen und Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO nur innerhalb der überbaubaren Flächen zulässig sind (wie im Bebauungsplan SO V - Häuselgarten-Ost),
- 4.) die Nutzung des Grundstückes Plan Nr. 1089 als private Grünfläche,
- 5.) die Zulässigkeit von bis maximal 1,50 m über die Baugrenze vortretenden Balkonen sowie Dauchaufbauten (Gauben) bis zu einer Breite von max. 2,50 m und
- 6.) im Anbindungsbereich der Straße "Im Häuselgarten" an die Marktstraße, durch den Geländezukauf aus Plan Nr. 785/3 (Müller), die Festsetzung der Breite der Verkehrsfläche auf 8,50 m.

2. KOSTEN

Die durch die Erschließungsmaßnahme entstehenden Kosten für Grunderwerb der öffentlichen Flächen, Kanalisation, Straßenbau, Straßenbeleuchtung usw. sind nach einschlägigen Satzungen der Stadt Lambrecht und der Verbandsgemeinde Lambrecht zu 90 % von den Anliegern zu tragen. Nach den überschlägigen Ermittlungen dürften die Gesamtkosten hierfür 1.300.000,-- DM betragen. Unter Berücksichtigung der von der Stadt aufzubringenden Kosten für Planung usw. dürfte sich die auf die Stadt Lambrecht und Verbandsgemeinde Lambrecht entfallende Belastung auf etwa 160.000,- DM belaufen.

Die Kosten für die Versorgung mit Strom, Gas und Wasser belaufen sich auf weitere 400.000,-- DM. Sie werden weitgehend durch Beiträge gedeckt.

Durch die im Änderungsplan überwiegend ausgewiesenen Straßenböschungen werden hohe Kosten für die Errichtung berg- und talseitiger Straßenstützmauern eingespart, was sich letztlich wiederum positiv auf die Erschließungsbeiträge auswirkt.

3. BODENORDNUNG

Für den Bereich des gesamten Plangebietes ist bereits eine Baulandumlegung rechtskräftig.

4. DURCHFÜHRUNG

Mit der Durchführung ist auf der Grundlage der bisherigen Bebauungspläne bereits begonnen. Mit diesem Bebauungsplan soll insoweit das Verfahren abgeschlossen werden.

Lambrecht (Pfalz), den. ^{28.10.86}.....

H. W. W.
Stadtbürgermeisterin